

1 Zusammenfassende Erklärung nach §6 (5) BauGB zur Genehmigung des Flächennutzungsplans

1.1 Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.02.2019 die Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Straß“ mit Deckblatt Nr. 20 beschlossen. Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Stefan Joven aus München Trudering beauftragt.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 u. 2 BauGB

Während des Verfahrens wurde im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

- Hinweis auf Bedingungen zum möglichen Anschluss an die Wasserversorgung.
- Hinweis auf einen Widerspruch zum Rekultivierungsplan des Tonabbaus durch die Nutzung als Photovoltaikstandort.
- Hinweis, dass keine Blendwirkungen für Verkehrsteilnehmer entlang der St 2085 auftreten dürfen.
- Hinweis, dass die Fläche noch unter der Bergaufsicht stand und der Betriebsplan noch nicht abgeschlossen war. Solange dies der Fall ist, steht die Planung in Widerspruch zu den Erfordernissen der Raumordnung.
- Hinweis auf Ausgleich der Aufforstungsfläche.
- Hinweis auf mögliche Beschädigungen durch Windbruch bei geringen Abständen zum Waldrand.
- Hinweis, dass die Fläche vom Bergamt nicht als Konversionsstandort betrachtet wird.
- Hinweis auf randliche Teilflächen, die bei Eigentumswechsel nicht erschlossen sein könnten.
- Hinweis auf die Vielzahl derartiger Planungen im Gemeindegebiet und Vorschlag der Erstellung eines gemeindlichen Gesamtkonzepts.

Wertung und Abwägung:

Die Wertung und Abwägung der Stellungnahmen erfolgt auf Grundlage der durchgeführten und vorgelegten Untersuchungen und in Abstimmung mit den Fachbehörden. Die Hinweise wurden in die textlichen Hinweise sowie in den Bebauungsplan aufgenommen.

Der Standort auf dem ehemaligen Abbaugelände ist als vorbelasteter Standort einzustufen, da durch eine wirtschaftliche Nutzung eine Änderung des Flächenzustandes mit einer Beeinträchtigung erfolgte und sich diese über die Rekultivierung fortwirkende Vorpprägung in Form von einem gestörten Bodengefüge und Kapilarsystem sowie zerstörtem Bodenleben durch den Bodenabbau und reduzierte Bodenfruchtbarkeit über die nächsten Jahre fortsetzen wird. Im Sinne des EEG wird die verfüllte Tongrube als sonstige bauliche Anlage eingestuft, auf der die Photovoltaikanlage errichtet wird.

Der Satzungsbeschluss erfolgt nach Entlassung der Fläche aus der Bergaufsicht. Die Entlassung aus der Bergaufsicht für den Teilbereich der geplanten Photovoltaikanlage erfolgte mit Schreiben vom 04.12.2019.

Der Rekultivierungsplan des gesamten Tonabbaubereichs sieht landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung vor. Der Bereich auf dem die PV-Anlage errichtet werden soll wird nicht aufgeforstet, sondern als landwirtschaftliche Fläche angesehen und vorbereitet. Der Anteil an Aufforstungsfläche wird auf Flurstücken in der Gemarkung Grafendorf und Oberempfenbach sowie im östlichen Bereich der Planfläche, an der St 2085 ersetzt. Mit E-Mail vom 15.11.2019 verzichtet das AELF als betroffene Behörde auf die Bestockung der Fläche für die geplante PV-Anlage.

Die umliegenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen werden nicht beeinträchtigt. Dem Anlagenbetreiber ist die Gefahr durch Windwurf-, Windbruch, bewusst und wird in Kauf genommen.

Ein Anschluss an die Wasserversorgung ist nicht vorgesehen. Treten Blendungen entlang der St 2085 auf, hat der Betreiber auf eigene Kosten Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu verhindern.

Vor Beginn der Arbeiten muss eine Planauskunft mit den nötigen Sicherheitsanforderungen sämtlicher Spartenträger eingeholt werden.

Ergebnisse und mögliche Auswirkungen auf die Umwelt und Schutzgüter

Die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt wurden im Rahmen des Umweltberichts bewertet. Für das geplante Vorhaben wurde ein verfüllter Tonabbau westlich des Ortsteils Straß in der Gemeinde Volkenschwand gewählt. Die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage soll auf einer Teilfläche des Tontagebaus der Firma Clariant errichtet werden.

Es sind keine wertvollen Lebensräume von der Planung betroffen. Die geplanten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen minimieren und reduzieren die negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter 'Landschaftsbild und Erholung' und 'Mensch und seine Gesundheit', unter Einbeziehung der bestehenden Vorbelastung durch den Bentonittagebau, auf ein mittleres Maß. Der verbleibende und nicht vermeidbare Eingriff in den Naturhaushalt wird intern im Bereich des Planungsgebietes auf Flur 565/1 in Volkenschwand, Gemarkung Großgundertshausen, ausgeglichen.

Es kann insgesamt bei Umsetzung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen von sehr geringen bis geringen Auswirkungen auf die Schutzgüter ausgegangen werden. Die Auswirkung auf das Schutzgut 'Mensch und seine Gesundheit' und 'Landschaftsbild und Erholung' ist als mittel einzustufen.

Die Gemeinde hat die Umsetzung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu überwachen, da durch diese die Umweltauswirkungen in den einzelnen Sachgütern auf ein mittleres bis sehr geringes Maß gesenkt werden.

Der Satzungsbeschluss nach Abschluss des Verfahrens wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 29.04.2020 gefasst.

Volkenschwand, den

.....
Albert Morasch
1. Bürgermeister

München, 29.04.2020



Dipl. Ing., M.Sc. Stefan Joven
Landschaftsplaner und Bauingenieur